

DEKREENTWURF ZUR AUFWERTUNG DES LEHRERBERUFES -DOKUMENT 124 (2007-2008) NR. 3

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

- 378 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

DER PRÄSIDENT.- Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dies ist nicht der Fall. Die allgemeine Diskussion ist eröffnet. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Dekretentwurf zur Aufwertung des Lehrerberufs - man könnte auch sagen: zur Aufwertung aller Berufe im Unterrichtswesen - ist ein besonders wichtiger Bestandteil unseres bildungspolitischen Gesamtkonzeptes. Ein Gesamtkonzept, mit dem wir einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und zu einer weiteren Verbesserung der Unterrichtsqualität leisten wollen; ein Gesamtkonzept, das aus vielen Maßnahmen besteht, die, wie Sie alle mittlerweile wissen, eng miteinander verbunden sind, angefangen bei den einheitlichen und verbindlichen Zielvorgaben für alle Schulen, alle Schulformen, alle Schulebenen, alle Schulnetze, damit ein jeder weiß - die Eltern, die Lehrer, die Schüler -, welche Kompetenzen in welcher Klasse zu vermitteln sind. Wir haben einen entsprechenden Vorschlag im Ausschuss hinterlegt, über den derzeit sehr intensiv debattiert wird. Dieser Vorschlag wird in ein Dekret zur Festlegung von Rahmenplänen und zur Festlegung dieser verbindlichen und einheitlichen Zielvorgaben, die wir dringend brauchen, münden.

Damit wird auch die Grundlage für eine gemeinsame Ausbildung aller Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, bis zum 14. Lebensjahr geschaffen werden. Damit diese verbindlichen und einheitlichen Zielvorgaben umgesetzt werden können, ist es nötig, den Schulen mehr Vertrauen entgegenzubringen und ihre Eigenverantwortung zu stärken, weil niemand besser weiß als die Lehrpersonen, als die Schulverantwortlichen vor Ort, wie diese Zielvorgaben, diese Kompetenzen vermittelt werden können. Darin sind sich alle Bildungswissenschaftler einig und dazu haben wir über unsere Dienstrechtsreform einen ganz entscheidenden Schritt getan. Weitere werden folgen. Aus der Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen ergeben sich für uns als öffentliche Hand aber auch das Recht und die Pflicht zu überprüfen, ob die eigenverantwortlichen Schulen auch tatsächlich die von uns vorgegebenen Ziele in der Praxis erreichen. Unser Qualitätssicherungssystem, das von uns aufgebaute System der Qualitätskontrollen in Schulen, bestehend aus der internen und externen Evaluation, aus einer noch zu stärkenden Inspektion und aus der Teilnahme an internationalen Vergleichsuntersuchungen, wird uns die Möglichkeit geben, Schwächen in jeder Einzelschule zu erkennen und überall dort unterstützend einzugreifen, wo Probleme entstehen.

Den Begriff „Unterstützung“ sollten wir in diesem Fall sehr weit definieren, denn dieses Gesamtkonzept wird nur dann funktionieren, wenn wir die Schulen gezielt bei der Erfüllung ihres ebenso anspruchsvollen wie schwierigen Auftrags unterstützen und ihre materiellen Rahmenbedingungen für schulisches Arbeiten verbessern. Das gilt zum Beispiel für die Infrastruktur, die trotz der Anstrengungen in der letzten Legislaturperiode an einigen Stellen immer noch unzureichend und nicht mehr zeitgemäß ist. Deshalb war die Entscheidung, die der Ministerpräsident eben nochmals angesprochen hat, richtig, eine große Summe von weit mehr als 50 Millionen EUR alleine in Schulbauten zu investieren.

Dabei spielt es im Grunde überhaupt keine Rolle, über welche Form der Finanzierung wir diese Vorhaben verwirklichen. Einige Schulen werden über das Public-Private-Partnership-Verfahren verwirklicht, andere, wie die Pater-Damian-Schule in Eupen oder das Technische Institut in St. Vith, über eine alternative Finanzierung, wiederum andere über Eigenmittel, wie das César-Franck-Athenäum in Kelmis oder das Königliche Athenäum in St. Vith. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang nur, erstens, dass wir diese Investitionen schnell tätigen, weil sie

dringend gebraucht werden, und, zweitens, dass sie sich im Rahmen einer definierten Höchstgrenze bewegen. Sie müssen finanzierbar sein, sowohl mittel- als auch langfristig, und sie dürfen kommende Generationen nicht unzumutbar belasten. Dafür sorgen wir, indem wir alle unsere Infrastrukturentscheidungen im Rahmen der 15%-Norm treffen, die der Ministerpräsidenten eben noch einmal in Erinnerung gerufen hat. Es dürfte aber allen in diesem Hause klar sein, dass Infrastrukturen zwar Voraussetzungen für schulisches Arbeiten sind, dass es im eigentlichen Unterricht aber ganz entscheidend auf die Personalmitglieder ankommt, die diesen Unterricht erteilen und sich um die Erziehung unserer Kinder

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 21. April 2008 - 379 -

und Jugendlichen tagtäglich kümmern. Daraus ergibt sich für uns die Verantwortung, ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen, ausreichend Lehrerstellen zu schaffen. Sie wissen, dass wir die Stundenkapitalregeln im Grundschulwesen, im Förderschulwesen und zuletzt auch im Sekundarschulwesen verbessert und zusätzliche Lehrer im Verhältnis zur Schülerzahl eingestellt haben. Aber wir müssen gleichzeitig dafür sorgen, dass diese Stellen auch mit motivierten, kompetenten, guten Lehrpersonen und Personalmitgliedern besetzt werden. Denn es dürfte wohl eine Binsenwahrheit sein, dass guter Unterricht nur mit kompetenten, motivierten und guten Lehrpersonen möglich ist.

Wenn wir aber kompetente, motivierte Lehrpersonen brauchen und wenn wir nicht wollen, dass Unterricht ausfällt, weil wir keine Lehrpersonen mehr finden, was bedauerlicherweise an der einen oder anderen Schule mittlerweile schon der Fall ist, dann müssen wir auch bereit sein, in diese Personalmitglieder zu investieren. Dann müssen wir allen Stammtischparolen zum Trotz die Berufe im Unterrichtswesen aufwerten - sowohl gesellschaftlich als auch finanziell, sowohl in Worten als auch in Taten. Deshalb haben wir vor etwa zwei Jahren zu einem breiten Dialog mit den Schulverantwortlichen und den Gewerkschaften aufgerufen, um gemeinsam zu überlegen, wie wir den Lehrerberuf sinnvoll aufwerten können. Wir haben uns gemeinsam dazu entschieden, ein, wie ich jedenfalls finde, kreatives Maßnahmenpaket zu schnüren, das aus vielen Maßnahmen besteht, die wir zum Teil selbst erarbeitet haben, die wir zum Teil aber auch von anderen Regionen abgeschrieben haben. Auch das sollte man offen sagen.

Selbst erfunden haben wir beispielsweise die Baremenreform, diese grundlegende Reform der Gehaltstabellen im Unterrichtswesen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei der Unterrichtsabteilung im Ministerium und dem dortigen verantwortlichen Fachbereich bedanken. Es gibt nämlich seit Jahrzehnten im Unterrichtswesen einen völlig unübersichtlichen, bürokratischen und ungerechten Dschungel von etwa 122 Gehaltstabellen. Wir werden mit dieser, wie ich zugeben muss, radikalen Reform für die Anwerbungsämter die Anzahl der Gehaltstabellen auf vier begrenzen. Das wird für die Beschäftigten im Unterrichtswesen mit Gehaltserhöhungen verbunden sein und wird vor allem auch dazu beitragen, nicht zu rechtfertigende Ungerechtigkeiten bei der Bezahlung von Lehrpersonen zu beseitigen. Warum verdient beispielsweise ein Lizentiat in der Unterstufe des technisch-berufsbildenden Unterrichts weniger als sein Kollege im allgemeinbildenden Unterricht?

Warum verdient ein Lehrer in einer bestimmten Funktion in einem Netz weniger als in einem anderen? Für diese Ungerechtigkeiten, die immer noch in allen Gemeinschaften Belgiens bestehen, gibt es keine wirkliche Rechtfertigung und deshalb bin ich sehr froh darüber, dass wir die erste Gemeinschaft in Belgien sind, die diese Ungerechtigkeiten beseitigt. Diese Investitionen werden zu einer Aufwertung des Lehrerberufs beitragen, sie schaffen Gerechtigkeit bei der Bezahlung und werden auch ganz entscheidend Bürokratie abbauen.

Nicht selbst erfunden, sondern von Flandern abgeschrieben, haben wir all jene Maßnahmen, die den zeitweilig Beschäftigten im Unterrichtswesen zugutekommen werden. 40% aller Lehrpersonen sind zurzeit zeitweilig beschäftigt. Wir werden den im Vorrang beschäftigten

Zeitweiligen so wie in Flandern unbefristete Einstellungen anbieten. Dann wird es für diese Personalmitglieder nicht mehr notwendig sein, sich während der Sommermonate die sorgenvolle Frage zu stellen, ob sie im September wiederbeschäftigt werden können oder nicht. Sie werden auch nicht mehr diesen völlig unnötigen Weg zum Arbeitsamt antreten müssen, um sich bestimmte Papiere zu besorgen. Diese unbefristeten Einstellungen werden Planungssicherheit schaffen, sie werden ebenfalls Bürokratie abbauen und sie werden auch den im Vorrang zeitweilig Beschäftigten endlich die Möglichkeit geben, in den Genuss fast aller Urlaubsregeln zu kommen, die bislang nur den definitiv Ernannten vorbehalten waren.

Gleichzeitig werden wir mit einer ungerechten Situation aufräumen, die seit mehr als 40 Jahren besteht. Seit mehr als 40 Jahren werden zeitweilig Beschäftigte mit einer Verspätung von zwei Monaten bezahlt. Wir werden ab Januar 2009 mit diesem seit 40 Jahren bestehenden Umstand

- 380 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

aufräumen und alle Zeitweiligen - d. h. 40% aller Lehrpersonen und nicht nur die, die im Vorrang beschäftigt sind - korrekt so bezahlen wie die definitiv Ernannten auch.

Auf die Idee, die Einstiegsgehälter zu reformieren, sind wir wiederum selbst gekommen. Wir werden zusätzlich zu den bereits beschriebenen Maßnahmen die Einstiegsgehälter für alle Beschäftigten in Anwerbungsämtern im Unterrichtswesen progressiv um 10% zusätzlich zum Index erhöhen. Ich denke, das wird zur Attraktivität des Lehrerberufs beitragen, vor allem natürlich für diejenigen, die sich in Zukunft für den Lehrerberuf entscheiden sollten, aber eben auch für viele bereits jetzt im Unterrichtswesen beschäftigte Personalmitglieder.

Hinzu kommen all jene Maßnahmen, wie das neue System der Altersteilzeit, die Anpassung der Urlaubsgelder oder auch die Gehaltserhöhung für das Arbeiterpersonal., die wir mit den Gewerkschaften in einem Sektorenabkommen vereinbart haben und die gar nicht in diesem Dekret stehen. Wie der Berichterstatter es bereits gesagt hat, werden all diese Maßnahmen etwa 2 Millionen EUR kosten, davon 1,5 Millionen EUR rekurrent als jährlich wiederkehrende Ausgaben. Das ist eine große, aber auch sehr sinnvolle Investition in unser bildungspolitisches Gesamtkonzept, mit dem wir nicht zuletzt das Ziel verfolgen, die Grundfertigkeiten aller Menschen im Lesen, Schreiben, Rechnen und Sprechen zu fördern, und das übrigens nicht nur in einer, sondern in mehreren Sprachen!

Es stimmt: Wir müssen mehr tun, um die Sprachkompetenz der jungen Menschen in Ostbelgien zu verbessern. Die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien wird entscheidend davon abhängen, ob es uns gelingt, die Sprachkompetenz und damit auch die Mehrsprachigkeit in Ostbelgien zu erhalten und zu verbessern. Das ist meine tiefe Überzeugung, die, was mich betrifft, wahrscheinlich aus persönlicher Erfahrung gewachsen ist. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen in diesem Bereich umgesetzt, die eigentlich auf die Kernaussagen des Sonderausschusses zum Gebrauch von Sprachen im Unterrichtswesen aus dem Jahre 1999 zurückgehen, Empfehlungen, die damals einstimmig in diesem Hause verabschiedet worden sind. Das gilt beispielsweise für die Organisation von Sprachbädern oder für den Austausch von Lehrpersonen oder Schülern; das gilt für die Erarbeitung von neuen Lehrplänen, die wir vorgenommen haben, das gilt für die Durchführung von DELF-Tests und ganz besonders für die von uns angestrebte und durchgeführte enge Zusammenarbeit mit der Französischen Gemeinschaft und den dortigen Universitäten.

Das gilt darüber hinaus auch für das nun vorgesehene Amt des Fachlehrers für die erste Fremdsprache. Die Einführung eines solchen Amtes bedeutet im Grunde nichts anderes, als dass wir von all den Lehrern, die einen Fremdsprachenunterricht erteilen, verlangen, dass sie diese Fremdsprache gründlich beherrschen und über die notwendigen didaktischen Kenntnisse verfügen. Über die Schaffung dieses Amtes wird den Schulen die Möglichkeit eingeräumt, hierfür auf Fachlehrer, beispielsweise auf Native Speakers aus der Französischen Gemeinschaft, zurückzugreifen.

So einfach das klingt, so schwer war die Umsetzung dieser Maßnahme. Deshalb haben wir einen breiten Dialog mit den Schulverantwortlichen, den Schulträgern, ja sogar mit jedem einzelnen Grundschulleiter im Grundschulwesen geführt, um vernünftige Übergangslösungen für diese Maßnahme zu finden und für die Organisierbarkeit sowohl der Muttersprachenunterrichte als auch der Fremdsprachenunterrichte zu sorgen. Ergebnis dieses Dialogs ist eine vernünftige dreijährige Übergangslösung mit vielfältigen Möglichkeiten für die Lehrpersonen, die entsprechenden Kenntnisse nachzuweisen, und einer konsequenten Orientierung am anspruchsvollen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Wir werden durch dieses Amt etwas tun, was in Belgien vor uns noch niemand getan hat. Wir werden bei Fremdsprachenlehrern auf den Nachweis der gründlichen Kenntnis der Muttersprache verzichten. Im Moment ist es nämlich so, dass jeder Fremdsprachenlehrer im Grundschulwesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gründliche Kenntnis der Muttersprache nachweisen muss. Wie

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 21. April 2008 - 381 -

Sie wissen, ist es unter diesen Voraussetzungen in der Praxis sehr schwer, Fremdsprachenlehrer, Native Speakers, zu beschäftigen. Deswegen werden wir die Ersten sein, die diese gründliche Kenntnis der Muttersprache nicht mehr verlangen, und uns stattdessen mit der elementaren Kenntnis der Muttersprache nach dem europäischen Referenzrahmen begnügen. Das ist einzigartig in Belgien. Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, dass diese Maßnahme einen konkreten Beitrag zu einer weiteren Verbesserung des Französischunterrichts in den deutschsprachigen Abteilungen und des Deutschunterrichts in den französischsprachigen Abteilungen wird leisten können. Nach meinem Empfinden unterstreichen wir mit dieser Maßnahme unseren Anspruch, eine offene, mehrsprachige, flexible, pragmatische Gemeinschaft in Europa zu sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie aus all diesen Gründen bitten, diesem Dekretentwurf zuzustimmen. Vielen Dank!
(Applaus bei der PJU/PDB, PFF und SP)

DER PRÄSIDENT.- Möchte noch jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei allen Fraktionen dafür bedanken, dass sie ihre Zustimmung zu diesem Dekretentwurf angekündigt haben. Es ist in meinen Augen der erneute Beweis dafür, dass man Unterrichtspolitik im Konsens mit Schulträgern und Personalvertretungen, im Konsens - gerade auch vor dem Hintergrund dieses Dekretentwurfs - mit Bildungswissenschaftlern und eben auch mit den Fraktionen in diesem Hause gestalten kann.

Die größte Oppositionsfraktion hat ihre Zustimmung angekündigt und ist bei ihrem Lob, so habe ich den Eindruck gehabt, fast so weit gegangen, unsere Maßnahmen als ihre eigenen darzustellen. So gut müssen diese Maßnahmen dann wohl sein! Sie wissen, Frau Kollegin Creutz - Sie haben dies eben nur schmunzelnd gesagt, deswegen antworte ich Ihnen schmunzelnd -, dass viele dieser Maßnahmen in keinem Programm der CSP gestanden haben, nie von Ihnen gefordert wurden und nie an diesem Rednerpult vorgetragen wurden. Und wenn Sie behaupten, Sie hätten zu irgendeinem Zeitpunkt beispielsweise das System der unbefristeten Einstellungen für Zeitweilige selbst erfunden, kann ich Ihnen genau nachweisen, woher diese Idee kommt. Sie ist bei einem Gespräch, an dem verschiedene Zeugen teilgenommen haben, mit dem flämischen Unterrichtsminister Franck Vandenbroeke entstanden. Davor hat man in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nie von dieser konkreten Idee gesprochen. Aber wenn die CSP all diese Ideen gehabt hätte, Frau Creutz, zum Beispiel die, nach 40 Jahren die Zeitweiligen endlich korrekt am Monatsende und nicht mehr mit

zweimonatiger Verspätung zu bezahlen, warum hat sie dann in ihren langen Jahren der Verantwortung innerhalb dieser von mir angesprochenen 40 Jahre, als sie sowohl Finanz- als auch Unterrichtsminister gestellt hat, niemals diese Ideen umgesetzt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich über die Zustimmung der CSP-Fraktion gefreut, aber einige Aussagen muss ich, wie leider so oft, an diesem Rednerpult doch rein sachlich richtigstellen. Sie haben zum Beispiel gesagt, Frau Creutz, dass eigentlich nur ein Teil der Beschäftigten in den Genuss dieser Maßnahme zur Aufwertung der Berufe im Unterrichtswesen käme. Das ist sachlich falsch! Alle, ich betone es noch einmal ausdrücklich, alle Beschäftigten im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden von diesen Maßnahmen profitieren. Ausnahmslos alle, denn es gibt keinen einzigen Beschäftigten im Unterrichtswesen, der nicht entweder von der einen oder anderen Maßnahme konkret finanziell profitieren wird. Dann haben Sie behauptet, die Baremen seien in anderen Gemeinschaften höher als bei uns. Sie scheinen übersehen zu haben, dass wir gerade mit diesem Dekret dabei sind - und Sie haben uns dafür ja auch ausdrücklich gelobt -, die Einstiegsgehälter und damit auch die Baremen progressiv um sage und schreibe 10% zuzüglich zum Index zu erhöhen. Damit können wir uns ganz sicher im belgischen Vergleich sehen lassen. Das können Sie nachprüfen.

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 21. April 2008 - 395 -

Ich habe auch bedauert, dass Sie Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Titels dieses Dekretentwurfs geäußert haben. Ich finde das schade, denn wenn eine Gemeinschaft von einer Größenordnung von 74.535 Einwohnern 2 Millionen EUR in das Unterrichtswesen und damit konkret in die Aufwertung der Berufe im Unterrichtswesen investiert, dann darf sie mit Sicherheit für dieses Maßnahmenpaket den Titel „Aufwertung der Berufe im Unterrichtswesen“ wählen.

Kollege Niessen war so freundlich, Vergleiche mit Nordrhein-Westfalen anzustellen. Dort rühmt man sich, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen und Geld zu investieren, was bei einer Pro-Kopf-Berechnung jedoch deutlich weniger ausmacht als die Summe, die wir konkret alleine über dieses Dekret ins Unterrichtswesen investieren. Wer nach vielen Jahren endlich einmal dafür sorgt, dass die Lehrpersonen im technischen und berufsbildenden Unterrichtswesen so bezahlt werden wie im allgemeinbildenden Unterrichtswesen, wer die Einstiegsgehälter um 10% erhöht, wer ein neues System der Altersteilzeit einführt, wer die Urlaubsgelder auf allen Ebenen erhöht, wer den Zeitweiligen - das gibt es in der Französischen Gemeinschaft nicht - unbefristete Einstellungen anbietet, der hat es mit Sicherheit verdient, dieses Dekret ein „Dekret zur Aufwertung der Berufe im Unterrichtswesen“ zu nennen.

Die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen haben sich allesamt die Frage gestellt, welche Farbe dieses Dekret trägt. Von Rot war da die Rede. Ich kann bestätigen, dass dieses Dekret viele soziale Züge enthält und in meinen Augen zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen wird. Ich hatte es eingangs gesagt: Das Dekret ist auch liberal, denn es trägt mit Sicherheit leistungsrelevanten Kriterien Rechnung, wobei auf leistungsrelevante Kriterien weder die Grünen noch die Blauen einen Monopolanspruch haben. Aber es stimmt schon, dass leistungsrelevante Kriterien die Grundlage für die Dienstrechtsreform gewesen sind, die wir gemeinsam im Jahre 2006 beschlossen haben. Sie werden auch die Grundlage sein, Kollege Niessen, für eine Weiterentwicklung der Baremenreform, die wir uns durchaus zutrauen sollten, um tatsächlich Leistung auch entsprechend honorieren zu können, zuzüglich zu dem, was in den vier Grundbaremen vorgesehen wurde. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass wir die bislang fast ausschließlich linear verlaufenden Karrieren im Unterrichtswesen auf der Grundlage von leistungsrelevanten Kriterien einer bestimmten Progression unterziehen und vielleicht über Mittelmanagementstrukturen und Beförderungsmöglichkeiten zusätzliche Gehaltsperspektiven eröffnen.

Kollegen Schröder darf ich das bestätigen, was ich schon im Ausschuss gesagt habe. Wir werden an der Autonomen Hochschule über die Novellierung des Hochschuldekretes ein

Auswahlamt für die Dozenten vorsehen, die dann nicht mehr unmittelbar von dieser Barmenreform betroffen sein werden.

Ich möchte ebenfalls Kollege Niessen bei seiner Forderung nach Eigendynamik in den Schulen recht geben und bestätigen, dass es nicht möglich sein wird, diese Eigendynamik ausschließlich von oben herab zu verordnen. Ich habe aber den Eindruck, da ich beinahe wöchentlich Schulen besuche, dass eine solche Eigendynamik durchaus entsteht bzw. bereits vorhanden ist, allerdings in der Tat nicht nur wegen der Kombination aus interner und externer Evaluation, sondern auch wegen einer Fülle von anderen Maßnahmen, beispielsweise der Erarbeitung von Rahmenplänen, die mit den Schulen diskutiert worden ist, oder auch der Teilnahme an internationalen Vergleichsuntersuchungen, die den Schulen wertvolle Rückmeldungen über die Qualität ihrer Arbeit geben und über die in den Schulgemeinschaften selbst ein breiter Dialog geführt wird. Diese Eigendynamik müssen wir natürlich unterstützen und ich bin überzeugt, sie wird auch weiter ausgebaut werden können.

Wir haben, Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren den Unterrichtshaushalt um immerhin 12,5 Millionen EUR rekurrent erhöht. Das ist innerhalb von wenigen Jahren eine Steigerung um immerhin 17%. Hinzu kommen die weit mehr als 50 Millionen EUR, die wir in die Schulbauinfrastruktur investieren werden. Nichtsdestotrotz kann ich auch all jenen recht geben, die gesagt haben, dass wir im Unterrichtswesen noch mehr tun müssen. Das wird immer so sein und einige Beispiele sind genannt worden.

- 396 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Man darf durchaus, Kollege Dr. J. Meyer, darüber nachdenken, inwieweit wir das in der Privatwirtschaft geleistete Dienstalter auch irgendwann einmal im Unterrichtswesen bei Quereinsteigern über das Maß hinaus, das wir jetzt schon anerkannt haben, berücksichtigen können. Vor einigen Jahren hat man bereits die Berufserfahrung in Vereinigungen ohne Erwerbzweck und im gesamten öffentlichen Dienst mit in die Dienstalterberechnung im Unterrichtswesen integriert. Dass dies aber vor allem in den technischen Berufen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal weiterentwickelt werden darf, steht für mich außer Frage. Genauso steht für mich außer Frage, dass wir dringend ein Förderdekret in der Deutschsprachigen Gemeinschaft brauchen, um drei Ziele zu erreichen: Wir müssen das Förderschulwesen noch besser ausstatten, wir müssen noch mehr tun und alle Rahmenbedingungen verbessern, um Menschen mit einer Beeinträchtigung ins Regelschulwesen zu integrieren, und wir müssen darauf Acht geben, dass im Grundschulwesen bestimmte Formen von Lernschwächen sehr viel früher erkannt werden und auch sehr viel früher behandelt werden können, als dies im Moment der Fall ist.

Wir brauchen mittelfristig ebenfalls ein Sekundarschuldekret. Wir sollten über ein solches Sekundarschuldekret die Organisation von Sekundarschulen verbessern. Wir brauchen Mittelmanagementstrukturen in unseren Sekundarschulen und wir müssen auch dafür sorgen, dass die von uns gemeinsam angestrebte Ausbildung aller Kinder bis zum 14. Lebensjahr über ein solches Dekret verankert werden kann.

Wir könnten nun eine ganze Reihe von Beispielen dafür nennen, und Kollege Niessen hat dies ebenfalls angesprochen, wie wir die Rahmenbedingungen im Unterricht über dieses Dekret hinaus weiter verbessern könnten. Einen solchen Dialog sollten wir uns auch vornehmen. In der Regierungserklärung „Wege in die Zukunft“ wurde zu einem solchen Dialog aufgerufen. Es wurden 16 Baustellen identifiziert. Wenn Sie genau nachprüfen, was alle in diesem Hause gesagt haben, finden sich alle Aussagen irgendwo in diesen strategischen Baustellen wieder, über die wir einen breiten Dialog zu führen bereit sind. Einiges von dem, was aus diesem Dialog entstehen wird, wird nach meiner Auffassung auch Geld kosten, Geld, das aber mit Sicherheit gut angelegt sein wird, weil nach meiner festen Überzeugung - da sind wir beim grünen Ansatz dieses Dekrets, den ich eben vergessen hatte -, Investitionen in die Bildung, Investitionen in die

Kinder tatsächlich die besten und auch die nachhaltigsten sind, die wir in die Zukunft unseres Standortes tätigen können. Ich danke Ihnen!
(Applaus bei der PJU/PDB, SP und PFF)

DER PRÄSIDENT.- Möchte noch jemand das Wort zur Replik ergreifen? Das ist nicht der Fall. Die allgemeine Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokumentes 124.

Es stimmen mit Ja die Herren F. SCHRÖDER, C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr M. STROUGMAYER und Frau G. THIEMANN, die Herren R. CHAINEUX, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, Herr E. DANNEMARK, Frau E. DUJARDIN, die Herren E. FRANZEN, L. JAEGERS, Dr. E. KEUTGEN, E. KLINKENBERG, H.-D. LASCHET, J. MARAITE, Dr. E. MEYER, Dr. J. MEYER, P. MEYER, H. NIESSEN, G. PALM, D. PANKERT und Frau N. REIP.

Der Dekretentwurf ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.